
Konzern-Lagebericht

Entwicklung der Märkte	42
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	47
Ergebnis- und Finanzentwicklung	48
Ergebnis im Jahresvergleich	48
Ergebnis im Quartalsvergleich	51
Bilanz	53
Eigenmittel gemäß CRR/BWG	54
Forschung und Entwicklung	55
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	56
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	59
Risikomanagement	61
Corporate Governance	61
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	61
Human Resources	61
Ausblick	62
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	63

Entwicklung der Märkte

Industrieentwicklung dämpft Konjunktur in der Eurozone, Zinsen weiterhin niedrig

Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel in der Eurozone im Jahr 2019 mit 1,2 Prozent geringer aus als im Jahr zuvor (1,9 Prozent). Die konjunkturelle Abkühlung war mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in einzelnen Branchen verbunden. Während der Industriebereich einen merklichen Rückgang des Outputs verbuchte, entwickelte sich die Wirtschaftsleistung im Dienstleistungs- und Bausektor solide. Die Arbeitslosenquote ging im Jahresverlauf zurück. Die Inflationsrate lag im Jahresschnitt bei 1,2 Prozent und damit deutlich unter der Zwei-Prozent-Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die EZB beließ die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 zunächst unverändert, lediglich Tilgungszahlungen aus dem bestehenden Anleiheportfolio wurden reinvestiert. Auf der Sitzung Anfang September verabschiedete die EZB ein neues Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung. Es enthielt unter anderem eine Senkung des Einlagesatzes für Geschäftsbanken von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent sowie die Wiederaufnahme der Nettokäufe von Anleihen. Die expansive geldpolitische Ausrichtung der EZB ließ über den Jahresverlauf die Geldmarktsätze sowie die Renditen von deutschen Staatsanleihen auf historische Tiefstände sinken. Zwischen August und Mitte Oktober wies sogar die 30-jährige deutsche Staatsanleihe erstmals eine negative Rendite aus.

Die österreichische Konjunktur verlor im Jahresverlauf ebenfalls an Fahrt. Aufgrund des guten Winterhalbjahres 2018/19 belief sich das reale BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2019 auf 1,6 Prozent (2018: 2,4 Prozent) und lag damit weiterhin über dem Durchschnitt der Eurozone. Merklich trübte sich seit dem Frühjahr 2019 die Industrieproduktion ein, nachdem bis dahin eine bemerkenswerte Entkoppelung von der deutschen Industrieschwäche zu beobachten gewesen war. Auch die Außenhandelsdynamik ließ im Jahresverlauf vor dem Hintergrund des herausfordernden externen Umfelds kontinuierlich nach, lieferte aber nichtsdestotrotz positive Impulse. Spürbar schwächten sich auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen ab. Als Stütze der Konjunktur erwies sich hingegen der private Konsum, der von der weiterhin guten Arbeitsmarktlage sowie den Zuwächsen der real verfügbaren Haushaltseinkommen profitierte.

Das Wachstum der US-Wirtschaft verringerte sich im Jahr 2019, alles in allem blieb die Dynamik aber robust. So wuchs das reale BIP um 2,3 Prozent nach 2,9 Prozent im Jahr 2018. Auch die USA litten an einer ausgeprägten Schwächephase des industriellen Sektors, der die übrigen Bereiche der Volkswirtschaft jedoch nur wenig beeinflusste. Nachfrageseitig zeigte sich der private Konsum als Stütze der Konjunktur, der von dem Fortbestand des positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt profitierte. So hielt der Beschäftigungsaufbau weiter an, der Rückgang der Arbeitslosenquote setzte sich fort.

In China ließ die Konjunkturdynamik 2019 abermals nach. Im Gesamtjahr 2019 wurde ein reales BIP-Wachstum von 0,1 Prozent – und damit rund 0,6 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor – verzeichnet. Das Kreditwachstum ging im Jahresvergleich weiter zurück und die Wachstumsraten der Anlageinvestitionen und der Industrieproduktion erreichten neue Rekordtiefstände. Während sich der Handelskonflikt mit den USA zuerst nur in den Stimmungsumfragen bemerkbar machte, hinterließ dieser im Jahresverlauf immer deutlichere Spuren bei den Exporten und folglich auch bei den realwirtschaftlichen Daten.

Solide Konjunktur in CE und SEE, restriktive Fiskalpolitik bremste Wachstum in Russland

Die Inflation in der Region Zentraleuropa (CE) zog im Durchschnitt des Jahres 2019 gegenüber dem Vorjahr etwas an und lag mit 2,6 Prozent deutlich über der Zwei-Prozent-Marke. In Südosteuropa (SEE) hingegen fiel sie knapp unter 3 Prozent. Für Inflationsdruck sorgte dort wie schon im Vorjahr vor allem Rumänien, wobei sich dieser gegen Ende 2019 wieder zu mäßigen begann. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und osteuropäischen Zentralbanken, ihre lockere bzw. neutrale Geldpolitik beizubehalten. Eine Ausnahme bildete die tschechische Notenbank, die seit 2017 einen Zinsnormalisierungsprozess vorantreibt, der Anfang 2020 ein Leitzinsniveau von 2,25 Prozent erreichte. Hervorzuheben wäre zudem die rumänische Nationalbank, die sich entschied, den zugrunde liegenden Inflationsdruck über ein restriktives Liquiditätsmanagement zu bekämpfen. Grundsätzlich erlauben es die fortdauernden geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen der führenden Zentralbanken EZB und Fed den CEE Notenbanken, eine expansive Geldpolitik fortzuführen. In Russland und insbesondere in der Ukraine wurde der Leitzins im Jahr 2019 bei fallender Inflation gesenkt.

Das Wachstum der Konjunktur in der Region CE schwächte sich 2019 vergleichsweise moderat ab und lag im Gesamtjahr bei 3,6 Prozent nach 4,5 Prozent im Vorjahr. Auf Länderebene erreichte Ungarn mit 4,9 Prozent den höchsten Wert. Als maßgeblicher

Treiber der CE-Konjunktur erwies sich 2019 erneut die Inlandsnachfrage, insbesondere der private Konsum, der von soliden Lohnzuwächsen und niedrigen Arbeitslosenquoten unterstützt wurde. Die Industrie in der CE-Region weist enge Handelsverflechtungen mit Deutschland auf, die Verlangsamung der Industriekonjunktur fiel jedoch – auch und insbesondere in der Automobilindustrie – weniger markant aus als in Deutschland.

In SEE bewegte sich das Wirtschaftswachstum 2019 mit 3,6 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3,7 Prozent). Das Wachstum wurde dabei hauptsächlich von der starken inländischen Nachfrage gestützt. In den kleineren Märkten der Region war eine verlangsamte Dynamik zu beobachten. Insbesondere Serbiens Wachstumsdynamik verzeichnete einen starken Rückgang um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent im Vergleich zu 2018. Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, konnte das starke Wachstum mit 4,1 Prozent halten und war somit der Haupttreiber in SEE.

Das BIP-Wachstum in Osteuropa (EE) verringerte sich 2019 deutlich auf 1,4 Prozent, nachdem positive Einmaleffekte (etwa Investitionsprojekte, die Ende 2018 fertiggestellt worden sind) auf das Wachstum in Russland im Vorjahr für einen Wert von 2,4 Prozent gesorgt hatten. In Russland wurde bei einer weiterhin restriktiven Fiskalpolitik mit Überschüssen im Staatshaushalt nur ein Wachstum von 1,2 Prozent erzielt. Die inländische Nachfrage blieb weiterhin schwach. Gleichzeitig entwickelte sich die Inflation trotz einer Mehrwertsteuererhöhung moderater als erwartet, was der Zentralbank erlaubte, die Leitzinsen seit Mitte 2019 deutlich zu senken. Zudem blieben neuerliche Belastungen durch Sanktionen aus, so dass auch der russische Rubel aufwertete. In der Ukraine war das Jahr 2019 vor allem durch politische Ereignisse, d. h. eine Präsidentschafts- und eine Parlamentswahl geprägt. Die neue Führung steht nun vor der Aufgabe, ambitionierte Reformvorhaben umzusetzen. Die Wirtschaft entwickelte sich trotz der politischen Unsicherheiten gut, der Aufschwung setzte sich bei einem Wachstum von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr fort. Die Währung wertete bei starken Portfoliozuflüssen deutlich auf. Auch in der Ukraine sank die Inflationsrate, was der Zentralbank Spielraum für starke Zinssenkungen in der zweiten Jahreshälfte gab. Das BIP-Wachstum in Belarus ging 2019 hingegen deutlich auf 1,2 Prozent zurück, was teilweise auf die Wachstumsschwäche in Russland zurückzuführen ist.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2018	2019 ^e	2020 ^f	2021 ^f
Polen	5,2	4,1	3,3	3,2
Slowakei	4,0	2,2	2,0	2,5
Slowenien	4,1	2,5	2,2	2,5
Tschechien	2,9	2,4	2,0	2,2
Ungarn	5,1	4,9	3,2	3,2
Zentraleuropa	4,5	3,6	2,8	2,9
Albanien	4,1	2,5	2,8	3,0
Bosnien und Herzegowina	3,7	2,5	2,1	2,6
Bulgarien	3,1	3,5	2,8	2,9
Kroatien	2,7	2,8	2,5	1,8
Kosovo	3,8	4,1	3,8	3,8
Rumänien	4,0	4,1	3,0	2,0
Serbien	4,4	3,0	3,0	3,0
Südosteuropa	3,7	3,6	2,9	2,3
Belarus	3,1	1,2	1,8	1,5
Russland	2,3	1,2	1,6	1,3
Ukraine	3,3	3,3	3,1	3,5
Osteuropa	2,4	1,4	1,7	1,5
Österreich	2,4	1,6	0,8	1,4
Deutschland	1,5	0,6	0,6	1,2
Eurozone	1,9	1,2	0,8	1,2

Quelle Raiffeisen Research, Stand 26. Februar 2020, [e: Schätzung, f: Prognose], für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Trotz leichten konjunkturellen Gegenwinds im zweiten Halbjahr 2019 konnte der österreichische Bankensektor 2019 an die solide Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Vor allem das Firmenkundengeschäft entwickelte sich 2019 weiterhin erfreulich. Ebenso zeigte die Immobilienkreditvergabe weiter nach oben, erreichte aber keine Niveaus, die aus Aufsichtsperspektive als eindeutig exzessiv zu bewerten gewesen wären. Die notleidenden Kredite lagen mit knapp über 2 Prozent weiterhin unter dem Mittelwert der Eurozone von 2,9 Prozent, die Coverage Ratio signifikant über 50 Prozent. Die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) der österreichischen Banken lag 2019 konsolidiert bei 9 bis 10 Prozent (vor allem unterstützt durch niedrige Risikovorsorgen im In- und Auslandsgeschäft) und damit deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone (6 bis 7 Prozent). Unterstützt wurde diese positive Ertragsentwicklung nicht zuletzt durch eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung in CEE, mit zweistelligen Eigenkapitalrenditen in den Kernmärkten Tschechien, Russland, Rumänien und Ungarn. Wirkung zeigten aber auch die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre im CEE-Geschäft bei österreichischen CEE-Banken (z. B. veränderte Länderallokation, stärkerer Fokus auf das Retailgeschäft, Straffung der Filialnetzwerke). Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor seine Kapitalisierung im Berichtszeitraum im Vergleich zu anderen westeuropäischen Bankensektoren weiter verbessern und rangiert damit im oberen europäischen Mittelfeld. Die Kapitalanforderungen an österreichische Großbanken könnten sich jedoch durch die Neukalibrierung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Auch 2019 war die Entwicklung der CEE-Bankensektoren vielversprechend. Sowohl die Neukreditvergabe als auch das Wachstum der Aktiva legten in einigen Ländern in CE und SEE sogar nochmals zu (so z. B. in Tschechien, der Slowakei und Rumänien). Zudem konnten mehr Bankenmärkte (z. B. Ungarn, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina) am insgesamt positiven Trend partizipieren, und fast überall wurde ein Wachstum des Kerngeschäfts verbucht. Den auf wenigen Märkten erkennbaren sektoralen Überhitzungsrisiken begegnen die entsprechenden Notenbanken mit mikro- und/oder makroprudenziellen regulatorischen Maßnahmen (z. B. bei der Immobilienkreditvergabe in Tschechien und der Slowakei, mit antizyklischen Kapitalpuffern auf Bankenebene in Tschechien und der Slowakei oder dem Retail-Segment in Russland). In Russland profitierten die etablierten westlichen Auslandsbanken von der allgemeinen Aufhellung des Bankenmarktumsfelds (z. B. Marktberreinigung, temporär abschwellende Sanktionsrisiken, zunehmende lokale Refinanzierung) bei weiterhin attraktiven Zinsmargen. So konnten die als Nischenakteure agierenden westlichen Auslandsbanken ihren Marktanteil in Russland 2019 sogar leicht steigern. Nahezu alle CEE-Bankenmärkte (mit Ausnahme der Ukraine und Belarus) weisen derzeit eine komfortable Relation von Krediten zu Einlagen (nahe bei oder deutlich unter 100 Prozent) auf, was eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem wurden signifikante Fortschritte bei der Rückführung notleidender Kredite verzeichnet. Vor allem in CE und SEE ging die NPL Ratio 2019 auf knapp 5 bzw. 7 Prozent zurück und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit 2008. In den für westliche Auslandsbanken drei besonders wichtigen CEE-Märkten Tschechien, Slowakei und Ungarn lag die NPL Ratio Ende 2019 sogar nahe bei 3 Prozent. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte sich die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor 2019 im zweistelligen Bereich verfestigen. Vor allem die Bankenmärkte in Südosteuropa sowie der Ukraine waren dabei in den Jahren 2018 und 2019 von einer signifikanten Erholung gekennzeichnet bzw. damit verbuchten alle drei Regionen (CE, SEE, EE) auch 2019 zweistellige Eigenkapitalrenditen. Folglich konnten auch die in CEE aktiven westeuropäischen Großbanken im CEE-Geschäft 2019 eine zweistellige Eigenkapitalrentabilität erzielen.

Regulatorisches Umfeld

Änderungen der prudenziellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirements Directive IV/Capital Requirements Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery und Resolution Directive, BRRD) wurden vom europäischen Gesetzgeber finalisiert. Die Regelungen werden größtenteils ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 anwendbar sein. Für die RBI ist insbesondere die Abzugsbefreiung von Software im Sinne des Level Playing Fields mit den USA von zentraler Bedeutung. Weitere Verbesserungen der regulatorischen Kapitalsituation werden durch die neuen Regelungen zur Unterlegung der Säule-II-Anforderungen erwartet. Weiters ist die Harmonisierung der Reporting-Anforderungen an Kreditinstitute wesentlich. Wegweisend waren außerdem die Faktoren zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Infrastrukturprojekte.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Jänner 2022. Für die EU liegt aktuell jedoch noch keine vollumfängliche rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch keine detaillierten Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239) erlassen. Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsdirektive (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt. Sie ist innerhalb von maximal zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung durch eine Novellierung des BaSAG umzusetzen.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der RBI Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie (Multiple Point of Entry oder Single Point of Entry) erstellen. Die RBI verfolgt den Multiple-Point-of-Entry-Abwicklungsansatz (MPE). Abwicklungsgruppen werden von den zuständigen Behörden für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten definiert. Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten. Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen. Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe festgelegt und werden für das erste Quartal 2020 erwartet.

Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2), die bereits seit 13. Jänner 2018 anwendbar ist, hat neben einem verstärkten Konsumentenschutz und höheren Sicherheitsbestimmungen bei Online-Zahlungen auch weitreichende Änderungen mit Blick auf Open Banking gebracht. Die Richtlinie ermöglicht es anderen Marktteilnehmern – sogenannten Drittanbietern (TPP), wie z. B. anderen Banken, Zahlungsdienstleistern und Fintechs – Zahlungsdienstleistungen für Bankkunden anzubieten. Gleichzeitig regelt ein technischer Standard der PSD 2, wie der Zugriff zu Kundenkonten und -daten zu gewähren ist, sofern die Kunden dem zugestimmt haben. Diese Regelungen sind gemeinsam mit strengeren Sicherheitsbestimmungen für den Zugriff auf Zahlungskonten und die Autorisierung von Zahlungsvorgängen (starke Kundenauthentifizierung – SCA) am 14. September 2019 in Kraft getreten. Davor wurden bis in den Sommer 2019 die Details der Umsetzung auf europäischer Ebene diskutiert und es wurde in bestimmten Bereichen eine Übergangsphase für die Einführung einiger der neuen Anforderungen festgelegt. Die RBI hat die neuen Bestimmungen im Rahmen von verschiedenen Projekten in der Konzernzentrale sowie in den betroffenen Netzwerkbanken umgesetzt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die RBI sieht den umfassenden Schutz aller ihr übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere auch von natürlichen Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeitern), als integralen Bestandteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit und misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind. Deren Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch den Datenschutzbeauftragten überwacht.

Kapitalmarkt und nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2019 war geprägt durch die neuen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Es werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die von effektiven CO₂-Preisen über Mechanismen zur Anpassung der CO₂-Grenzen für ausgewählte Sektoren bis hin zu sauberer Energie und der Mobilisierung der Industrie für eine saubere und zirkuläre Wirtschaft reichen. Auch die Finanzindustrie wird hier in die Pflicht genommen, diese Ziele zu unterstützen. Nachhaltiges Finanzieren ist ein zentrales Thema für 2020 und die kommenden Jahre. Im Bereich der Finanzindustrie wird für die kommenden Jahre neben erhöhten Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte, die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen ein wichtiges Thema sein.

Eine weitere Initiative zur Kapitalmarktunion zielt darauf ab, die Abhängigkeit der KMU von Bankkrediten zu reduzieren, ihre Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt zu diversifizieren und KMU zu mehr Anleihe- und Aktienemissionen an öffentlichen Märkten zu veranlassen. Zudem soll der Rechtsrahmen für Covered Bonds vereinheitlicht werden. Ziel ist die Festlegung von Mindestharmonisierungsanforderungen, die alle in der EU vermarkteten Covered Bonds erfüllen müssen.

Regulatorische Compliance (§ 39 (6) BWG)

2018 wurden die Guidelines on Internal Governance der EBA in österreichisches Recht umgesetzt. Im Zuge dessen wurden neue Bestimmungen im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 6 BWG) eingeführt, die am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten sind. Damit werden erweiterte regulatorische Compliance-Anforderungen gestellt, um die Einhaltung des geltenden österreichischen Rechts in der Bank zu überwachen und sicherzustellen. Die Umsetzung in der RBI baut auf bereits bestehenden Prozessen und Werkzeugen auf, welche um zusätzliche Ansätze erweitert wurden.

Das Gesetz schreibt unter anderem vor, dass alle Kreditinstitute unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessene Grundsätze und Verfahren schriftlich festzulegen, regelmäßig zu aktualisieren und laufend einzuhalten haben. Diese sind darauf ausgelegt, Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeiter sowie die damit verbundenen Risiken aufzudecken und diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Bankenaufsicht

Der Fokus der Europäischen Bankenaufsicht (EZB) lag 2019 auf folgenden Bereichen: 1. Kreditrisiko mit Schwerpunkt auf Kreditvergabekriterien und Kreditqualität im Allgemeinen; 2. Risikomanagement im Zusammenhang mit internen Modellen (Abschluss des Targeted Review of Internal Models, TRIM) sowie bankinternen Prozessen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP, ILAAP); und 3. Risikomanagement von IT- und Cyberrisiken. Darüber hinaus nahm die RBI 2019 am EU-weiten Liquiditätsstresstest der EZB teil, in dessen Rahmen die Aufsichtsbehörde eine Sensitivitätsanalyse des Liquiditätsrisikos zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen hypothetische Liquiditätsschocks durchgeführt hat. Die Liquiditätsreserven der insgesamt 103 getesteten Banken zur Abdeckung der simulierten Nettoabflüsse wurden als ausreichend erachtet. Die individuellen Ergebnisse der einzelnen Banken wurden nicht veröffentlicht, sondern im jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) berücksichtigt.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Optimierungsprogramm in Österreich

In der Konzernzentrale und den Spezialgesellschaften in Österreich wurde 2019 unter der Bezeichnung „TOM – Target Operating Model“ ein Optimierungsprogramm gestartet. Neben dem Aspekt der Kostensenkung stehen auch die Themen Transparenz, Einfachheit und Effizienz im Vordergrund der Transformationsprozesse.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Rückstellung in der Konzernzentrale in Höhe von € 18 Millionen, im Wesentlichen für die angestrebte Personalreduktion, gebildet. Der überwiegende Teil dieser Rückstellung wird 2020 verbraucht werden. In den kommenden Jahren wird infolgedessen mit geringeren Verwaltungsaufwendungen gerechnet.

Im Zuge dieses Programms beschloss der Aufsichtsrat der RBI in seiner Sitzung im September 2019, dass mit Auslaufen des Mandats von Martin Grill Ende Februar 2020 der Vorstand von sieben auf sechs Mitglieder reduziert wird.

Börsengang der SoftwareONE

Die Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG (R-IT), an der die RBI AG indirekt mit knapp 47 Prozent beteiligt ist, veräußerte zu Jahresbeginn ihre 100 Prozent Beteiligung an der Comparex AG an das Schweizer Softwareunternehmen SoftwareONE Holding AG (SWO). Im Rahmen des Verkaufs erhielt die R-IT unter anderem 14,6 Prozent des Aktienkapitals an der SWO. Ende Oktober 2019 platzierte die R-IT einen Teil ihres SWO-Aktienkapitals im Rahmen eines IPOs an der Schweizer Börse und reduzierte ihren Aktienanteil auf 7,9 Prozent. Aus dem IPO-Erlös und dem Kursanstieg resultierte ein positiver Effekt von € 117 Millionen, der im laufenden Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthalten ist.

Erhöhung der Bankenabgabe in der Slowakei

Die Regierung der Slowakei plant, die seit 2012 bestehende Bankenabgabe, die ursprünglich 2020 ausgelaufen wäre, zu verdoppeln. Sie beträgt 0,2 Prozent der Bilanzsumme (abzüglich des Eigenkapitals) und wird sich auf 0,4 Prozent erhöhen. Sie wird gemäß Parlamentsbeschluss vom November 2019 auf unbestimmte Zeit eingehoben. 2019 entrichtete die Tochterbank der RBI in der Slowakei Bankenabgaben von € 24 Millionen.

Vorzeitige Umsetzung der neuen EBA-Ausfalldefinition

2016 veröffentlichte die EBA die Leitlinien zur Harmonisierung der Ausfalldefinition, deren Einführung bis Ende 2020 verpflichtend ist. Das Risikomanagement orientiert sich an dieser Ausfalldefinition (Default-Definition), welche sich auch auf die regulatorischen Berechnungsparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) auswirkt. Da diese als Basis für die Parameterberechnungen im Rahmen der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) für den Konzernabschluss dienen, ergeben sich aus Änderungen der Ausfallsdefinition Auswirkungen auf die Wertminderungen, welche das Konzernergebnis mitbeeinflussen.

Die RBI implementierte die neuen Leitlinien im Jahr 2019 vorzeitig im Risikomanagement. Dies führte im Geschäftsjahr zu zusätzlichen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte von € 74 Millionen.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die Wachstumsstory der RBI setzte sich trotz einer sich leicht abschwächenden Konjunktur in einigen Märkten auch 2019 fort: Der Anstieg der Kundenkredite um 13 Prozent sorgte dafür, dass die Kernerträge Zins- und Provisionsüberschuss – bereinigt um das 2018 verkaufte polnische Bankgeschäft – mit 8 bzw. 7 Prozent deutlich stiegen.

Das Ergebnis vor Steuern erreichte im Geschäftsjahr 2019 € 1.767 Millionen und lag um 1 Prozent oder € 13 Millionen leicht über der Vorjahresperiode. Das sehr gute Ergebnis in der Vergleichsperiode des Vorjahres, das von außergewöhnlich niedrigen Nettodotierungen bei den Risikovorsorgen (€ 166 Millionen) aufgrund von Wertaufholungen und Gewinnen aus dem Verkauf notleidender Kredite geprägt war, konnte erwartungsgemäß zwar nicht erreicht werden, dennoch setzte die RBI ihren Wachstumspfad auch 2019 fort. Die harte Kernkapitalquote erreichte (bereits nach Abzug des Dividendenvorschlags für das Geschäftsjahr 2019) einen Wert von 13,9 Prozent, das ist ein Zuwachs um 0,6 Prozentpunkte.

Aufgrund der positiven Entwicklung beschloss der Vorstand, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 eine um 7 Cent leicht erhöhte Dividende von € 1,00 je Aktie vorzuschlagen. Dies ergäbe eine maximale Ausschüttungssumme von € 329 Millionen. Gemessen am Konzernergebnis läge die Ausschüttungsquote bei 27 Prozent.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2019	2018	Veränderung	
Zinsüberschuss	3.412	3.362	50	1,5%
Dividendenerträge	31	51	-20	-39,0%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ¹	171	80	91	114,6%
Provisionsüberschuss	1.797	1.791	5	0,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-17	17	-34	-
Ergebnis aus Hedge Accounting	3	-11	14	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	78	88	-9	-10,5%
Betriebserträge	5.475	5.377	98	1,8%
Personalaufwand	-1.610	-1.580	-30	1,9%
Sachaufwand	-1.094	-1.178	84	-7,1%
Abschreibungen	-389	-290	-99	34,1%
Verwaltungsaufwendungen	-3.093	-3.048	-45	1,5%
Betriebsergebnis	2.382	2.330	53	2,3%
Übriges Ergebnis ¹	-219	-241	22	-9,0%
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-162	-170	7	-4,4%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-234	-166	-68	41,2%
Ergebnis vor Steuern	1.767	1.753	13	0,8%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-402	-355	-47	13,2%
Ergebnis nach Steuern	1.365	1.398	-33	-2,4%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-138	-128	-9	7,4%
Konzernergebnis	1.227	1.270	-43	-3,4%

¹ Das bisher im übrigen Ergebnis ausgewiesene laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen wird nunmehr in einem separaten Posten dargestellt.

Betriebserträge

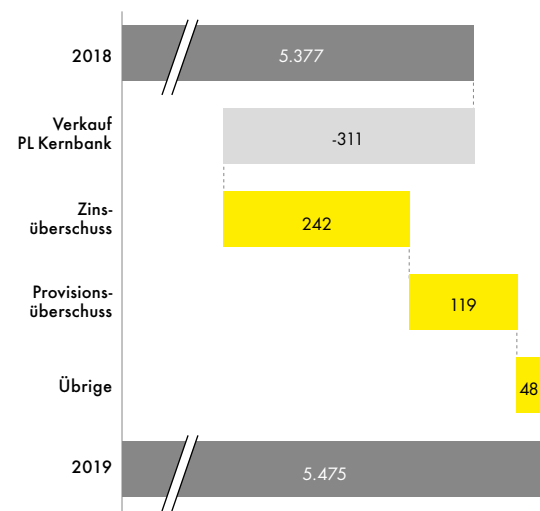
Die Betriebserträge verzeichneten im Jahresvergleich einen Zuwachs um 2 Prozent oder € 98 Millionen auf € 5.475 Millionen. Bereinigt um den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts lag das Wachstum bei 8 Prozent. Der um 1 Prozent auf € 3.412 Millionen gestiegene Zinsüberschuss wurde dabei vom Kreditwachstum getragen, der Zuwachs der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns lag bei 4 Prozent. Der Zinsüberschuss stieg in nahezu allen Märkten, die größten Zuwächse kamen aus Russland, Tschechien, Rumänien und der Ukraine. Die Nettozinsspanne reduzierte sich um 7 Basispunkte auf 2,44 Prozent, vor allem durch die wettbewerbsbedingten niedrigeren Margen im Neugeschäft in Russland, einen höheren Anteil der Konzernzentrale mit niedrigmarginigem Geschäft sowie den Verkauf des Kernbankgeschäfts in Polen. In der Berichtsperiode stieg das laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen um € 91 Millionen auf € 171 Millionen. Der Zuwachs stammte vorwiegend aus der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG aufgrund eines Bewertungsgewinns einer börsennotierten Beteiligung. Trotz Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts erhöhte sich auch der Provisionsüberschuss im Jahresvergleich um € 5 Millionen auf € 1.797 Millionen. Hier ergaben sich Zuwächse vor allem in Russland, der Konzernzentrale und Ungarn. Das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ging auf minus € 17 Millionen zurück, hervorgerufen durch zinsbedingte Bewertungsveränderungen aus emittierten Zertifikaten (minus € 57 Millionen) sowie Bewertungsergebnisse aus zu ökonomischen Absicherungszwecken gehaltenen Derivaten, unter anderem für ein Bausparkassenportfolio mit einer Auswirkung von minus € 29 Millionen. Da es sich einerseits um zum Laufzeitende rückzahlbare Zertifikate und andererseits um Absicherungsgeschäfte handelt, neutralisieren sich die Bewertungsergebnisse über die Laufzeit dieser Portfolios. Dem stand eine positive Veränderung von € 44 Millionen in der Konzernzentrale, im Wesentlichen aufgrund von Verkaufs- und Bewertungsgewinnen bei in Handelsabsicht gehaltenen Schuldverschreibungen, sowie ein Einmalbeitrag aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten in der Slowakei (€ 27 Millionen) gegenüber.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich um € 45 Millionen auf € 3.093 Millionen. Die Vergleichbarkeit zur Vorperiode ist durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts und die Erstanwendung von IFRS 16 mit den entsprechenden Auswirkungen auf Sachaufwand und Abschreibungen eingeschränkt. Der Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts führte zu einer Reduktion um € 179 Millionen, bereinigt um diesen läge der Anstieg bei € 224 Millionen. Beim Personalaufwand sorgten insbesondere Gehaltsanpassungen in mehreren Ländern sowie Mitarbeiterzuwächse in Russland und der Konzernzentrale für einen Anstieg. Weiters wurde eine Restrukturierungsrückstellung für ein Optimierungsprogramm in der Konzernzentrale gebildet

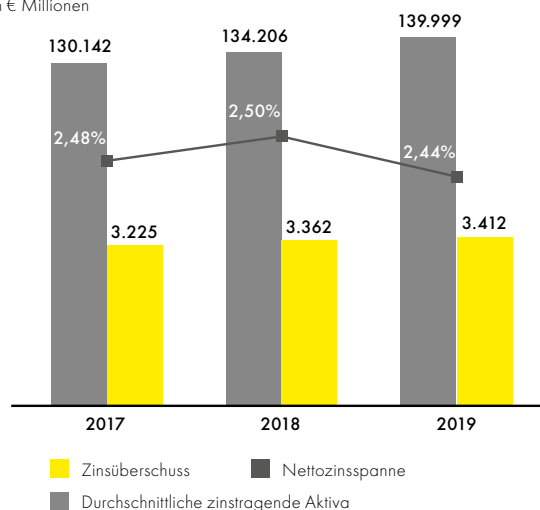
Entwicklung der Betriebserträge

in € Millionen



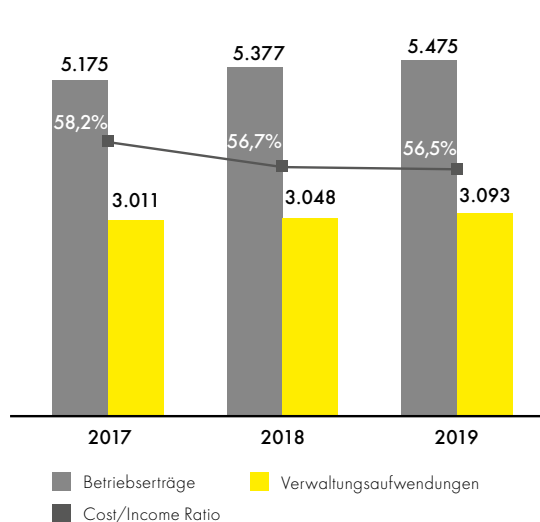
Entwicklung der Nettozinsspanne

in € Millionen



Entwicklung der Cost/Income Ratio

in € Millionen



(€ 18 Millionen). Insgesamt sank die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahresabstand um 2.572 Vollzeitäquivalente auf 47.173. Ohne den Verkauf in Polen ergäbe sich ein Anstieg um 587 Vollzeitäquivalente. Anstiege innerhalb des Sachaufwands stammen aus höheren Beiträgen zur Einlagensicherung sowie aus Werbe- und Beratungsaufwand. Die Zahl der Geschäftsstellen verringerte sich im Jahresabstand – vorwiegend in Rumänien (minus 68) und Russland (minus 37) – um 119 auf 2.040. Auch die Abschreibungen erhöhten sich vorwiegend aufgrund höherer Softwareaktivierungen in der Konzernzentrale und Russland sowie der Anpassung der Nutzungsdauern von Sachanlagen in der Ukraine.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis lag bei minus € 219 Millionen nach minus € 241 Millionen im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Ergebnis aus Endkonsolidierungen um € 236 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren der im Vorjahr erfasste Verlust aus dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts von € 120 Millionen und ein Effekt von minus € 64 Millionen aus dem Recycling der bisher im sonstigen Ergebnis gebuchten kumulierten Fremdwährungsdifferenzen. In der Berichtsperiode wurde ein Endkonsolidierungsergebnis in Höhe von € 52 Millionen erzielt, das im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Immobilie in der Slowakei stammte.

In der Berichtsperiode wurden kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis in Höhe von € 83 Millionen dotiert. Diese betrafen anhängige Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten in Polen, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind (€ 49 Millionen), Kreditklauseln in Kroatien (€ 20 Millionen) und ein Verfahren mit der Konsumentenschutzbehörde in Rumänien ebenso hinsichtlich der angeblichen missbräuchlichen Verwendung von Kreditklauseln (€ 14 Millionen).

Die Wertminderungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stiegen um € 65 Millionen auf € 98 Millionen, vor allem auf Anteile an der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, der UNIQA Insurance Group AG und der slowakischen Bausparkasse. Darüber hinaus wurden Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 59 Millionen vorgenommen (Anstieg um € 38 Millionen), die im Wesentlichen für Immobilien im Besitz einer italienischen Leasinggesellschaft und für Immobilien in Russland erforderlich waren. Für Grunderwerbsteuern in Deutschland wurde in der Berichtsperiode eine Rückstellung in Höhe von € 27 Millionen dotiert, die aus Änderungen der Eigentümerstrukturen in Vorjahren entstand. Sie stehen im Zusammenhang mit der Fusion der Raiffeisen Zentralbank und Raiffeisen Bank International im Jahr 2017 sowie Anteilskäufen an der Raiffeisen Leasing-Gruppe in den Jahren 2012 und 2013.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Der Aufwand für Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen sank gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um € 7 Millionen auf € 162 Millionen. Die Bankenabgaben verzeichneten einen Rückgang um € 6 Millionen. Durch den Verkauf des Kernbankgeschäfts reduzierte sich die Bankenabgabe in Polen um € 18 Millionen. Dem gegenüber stand die neu eingeführte Bankenabgabe in Rumänien in der Höhe von € 10 Millionen. Die bankgeschäftlichen Belastungen aus staatlichen Maßnahmen erhöhten sich um € 3 Millionen, bedingt durch die Konvertierung von Schweizer-Franken-Krediten in Serbien. Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds sanken um € 5 Millionen. Der größte Rückgang resultierte aus dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts (minus € 9 Millionen) und auch in Tschechien sanken die Beiträge, während es in der Konzernzentrale und in Bulgarien zu höheren Beiträgen kam.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 234 Millionen nach € 166 Millionen in der Vergleichsperiode. Ausschlaggebend dabei war das Segment Group Corporates & Markets mit Wertminderungen von € 64 Millionen in der Berichtsperiode aufgrund von Einzelfällen bei Großkunden, nachdem in der Vergleichsperiode des Vorjahres – vor allem aufgrund von Zuflüssen und Sanierungserfolgen – eine Nettoauflösung von Risikovorsorgen in Höhe von € 62 Millionen gebucht worden war. Durch den Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts kam es in Polen zu einer Reduktion der Kreditrisikovorsorgen um € 62 Millionen auf € 27 Millionen, die in der Berichtsperiode auf das verbliebene Retail-Kunden-Portfolio vor allem aufgrund der Anwendung der überarbeiteten Ausfalldefinition und Parameteranpassungen in den Retail-Modellen gebildet wurden. In Tschechien gingen die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte um € 17 Millionen auf € 16 Millionen zurück, hervorgerufen durch eine deutliche Verbesserung im Firmenkundenbereich sowie Parameteranpassungen bei Retail-Modellen. Dem stand ein negativer Effekt von € 30 Millionen aus der Anwendung der überarbeiteten Ausfalldefinition gegenüber. In Kroatien kam es zu einem Rückgang der Wertminderungen um € 16 Millionen auf € 3 Millionen aufgrund der positiven Entwicklung im Firmenkundenbereich und Verkäufen notleidender Kredite und Parameteranpassungen bei Retail-Modellen. Ein Anstieg der Wertminderungen um € 11 Millionen auf € 68 Millionen wurde hingegen in Russland aufgrund des starken Kreditwachstums im Retail- als auch im Firmenkundenbereich verzeichnet. In der Ukraine halbierten sich die Nettoauflösungen auf € 10 Millionen, vor allem aufgrund geringerer Kreditverkäufe.

Die Anwendung der überarbeiteten Ausfalldefinition ergab in der Berichtsperiode negative Effekte in Höhe von € 74 Millionen im Retail-Portfolio, hier vor allem in Tschechien, Rumänien und Polen.

Die Verbesserung der NPE Ratio setzte sich auch 2019 fort: Seit Jahresbeginn ging sie primär aufgrund von Verkäufen notleidender Kredite sowie der Ausbuchung uneinbringlicher Kredite um 0,5 Prozentpunkte zurück und lag zum Jahresende bei 2,1 Prozent. Die NPE Coverage Ratio verbesserte sich um 2,7 Prozentpunkte auf 61 Prozent.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen um € 47 Millionen auf € 402 Millionen. Ausschlaggebend für den Anstieg war eine Wertminderung auf aktive latente Steuern in Polen in Höhe von € 25 Millionen, weil aufgrund der aktualisierten, mittelfristigen Steuerplanung keine Verwertbarkeit zu erwarten ist sowie um € 27 Millionen höhere Ertragsteuern in Russland, ergebnisbedingt und aufgrund von Steuerzahlungen für Vorperioden. Die Steuerquote stieg – auch wegen des geringeren Ergebnisbeitrags der Konzernzentrale – um 2 Prozentpunkte auf 23 Prozent.

Konzernergebnis

Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile stieg gegenüber dem Vorjahr von € 128 Millionen auf € 138 Millionen, während sich das Konzernergebnis um € 43 Millionen auf € 1.227 Millionen reduzierte.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2018	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019
Zinsüberschuss	843	825	840	866	881
Dividendenerträge	-9	9	14	2	5
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ¹	24	23	13	14	120
Provisionsüberschuss	467	402	437	468	489
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-3	-52	-27	-8	70
Ergebnis aus Hedge Accounting	-11	6	-6	-7	10
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	0	21	-8	65
Betriebsserträge	1.318	1.213	1.293	1.327	1.642
Personalaufwand	-416	-379	-410	-392	-429
Sachaufwand	-325	-257	-267	-260	-310
Abschreibungen	-79	-89	-95	-96	-109
Verwaltungsaufwendungen	-819	-724	-773	-748	-848
Betriebsergebnis	499	489	520	580	794
Übriges Ergebnis ¹	-98	-26	-7	-35	-151
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-13	-114	-17	-11	-21
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-222	-9	-2	-68	-154
Ergebnis vor Steuern	166	340	494	465	468
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-40	-81	-110	-124	-88
Ergebnis nach Steuern	127	259	384	341	380
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-29	-33	-39	-38	-27
Konzernergebnis	97	226	345	303	353

¹ Das bisher im übrigen Ergebnis ausgewiesene laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen wird nunmehr in einem separaten Posten dargestellt.

Veränderung viertes Quartal 2019 versus drittes Quartal 2019

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss der RBI stieg im Quartalsvergleich um 2 Prozent oder € 15 Millionen auf € 881 Millionen, im Wesentlichen hervorgerufen durch einen volumenbedingten Anstieg um € 13 Millionen in Russland. In der Konzernzentrale stieg der Zinsüberschuss aufgrund geringerer Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen um € 10 Millionen. Dem gegenüber ergaben sich Rückgänge in Tschechien um € 8 Millionen und in der Raiffeisen Leasing Gruppe um € 2 Millionen aufgrund von Einmaleffekten im dritten Quartal 2019. Die Nettozinsspanne konnte mit einem geringfügigen Anstieg um 1 Basispunkt auf 2,47 Prozent weiter stabilisiert werden.

Das laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen stieg um € 106 Millionen und stammte überwiegend aus der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG aufgrund eines Bewertungsgewinns einer börsennotierten Beteiligung.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich gegenüber dem dritten Quartal um 5 Prozent oder € 21 Millionen auf € 489 Millionen. Ein wesentlicher Grund dafür waren höhere Umsätze aus dem Zahlungsverkehr sowie aus dem Kredit- und Garantiegeschäft im vierten Quartal, vor allem in Russland und in der Konzernzentrale.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen stieg im Quartalsvergleich um € 78 Millionen auf € 70 Millionen. Dabei verbesserte sich das Handelsergebnis im Wesentlichen durch zinsbedingte Bewertungsgewinne bei zum Marktwert bewerteten Zertifikaten um € 42 Millionen sowie durch einen Einmalertrag aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten (€ 27 Millionen) in der Slowakei.

Das sonstige betriebliche Ergebnis stieg im Quartalsvergleich um € 73 Millionen. Hauptverantwortlich dafür waren Auflösungen für Rückstellungen in Rumänien und Russland. In Rumänien wurde die Rückstellung für Rechtsfälle im Zusammenhang mit staatlicher Bausparförderung um € 27 Millionen reduziert, in Russland wurde eine Rückstellung für Rechtsfälle in Höhe von € 9 Millionen aufgelöst, während im Vorquartal eine Rückstellung in Höhe von € 6 Millionen dotiert worden war. Weitere Treiber für den Anstieg waren Erlöse aus dem Wohnbau in der Raiffeisen Leasing Gruppe in Höhe von € 9 Millionen, Verkäufe von Krediten und Schuldverschreibungen in Rumänien in Höhe von € 6 Millionen sowie höhere sonstige betriebliche Erträge vorwiegend in der Konzernzentrale.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit € 848 Millionen im vierten Quartal um 13 Prozent oder € 100 Millionen über dem Wert des Vorquartals von € 748 Millionen.

Dabei stieg der Personalaufwand im Quartalsvergleich um € 37 Millionen auf € 429 Millionen. Hauptgründe dafür waren die Dotierung einer Restrukturierungsrückstellung in der Konzernzentrale sowie höhere Boni und Gehaltsanpassungen, vorwiegend in Russland und der Slowakei. Der Sachaufwand erhöhte sich im Quartalsvergleich um € 50 Millionen auf € 310 Millionen, hervorgerufen im Wesentlichen durch saisonbedingt gestiegenen Werbeaufwand vor allem in Rumänien und Russland sowie durch gestiegenen Rechts- und Beratungsaufwand insbesondere in der Konzernzentrale. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich im vierten Quartal um € 13 Millionen auf € 109 Millionen, hauptsächlich in Russland und in der Konzernzentrale.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich im vierten Quartal 2019 auf minus € 151 Millionen, nachdem im Vorquartal minus € 35 Millionen gebucht worden waren. Wesentliche Treiber dabei waren die Wertminderungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die um € 60 Millionen anstiegen sowie um € 42 Millionen höhere Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte, die vor allem auf Immobilien im Besitz einer italienischen Leasinggesellschaft und in Russland auftreten. Darüber hinaus erhöhten sich die kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis um € 51 Millionen, überwiegend im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten in Polen, die in Fremdwährungen denominiert bzw. an eine Fremdwährung gekoppelt sind. Dem stand ein positiver Effekt aus dem Verkauf einer Immobilie in der Slowakei in Höhe von € 50 Millionen gegenüber.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Die Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen erhöhten sich gegenüber dem dritten Quartal um € 10 Millionen auf € 21 Millionen. Der Anstieg wurde durch die 2019 neu eingeführte Bankenabgabe in Rumänien in der Höhe von € 10 Millionen verursacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Im vierten Quartal 2019 stiegen die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte um € 86 Millionen auf € 154 Millionen. Haupttreiber dabei waren höhere Risikokosten im Segment Group Corporates & Markets (Anstieg um € 33 Millionen) für diverse Einzelfälle im Großkundenbereich, in Tschechien (Anstieg um € 18 Millionen) vor allem aufgrund der Anwendung der überarbeiteten Ausfalldefinition, und in Russland (Anstieg um € 14 Millionen) aufgrund des starken Kreditwachstums.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gingen im Quartalsvergleich um € 36 Millionen auf € 88 Millionen zurück. Hauptverantwortlich dabei waren im dritten Quartal vorgenommene Wertminderungen auf aktive latente Steuern in Höhe von € 25 Millionen in Polen, da aufgrund der aktualisierten, mittelfristigen Steuerplanungen keine Verwertbarkeit in Zukunft zu erwarten ist. In Kroatien sank der Steueraufwand infolge der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge um € 12 Millionen. Die Steuerquote sank daher insgesamt um 8 Prozentpunkte auf 19 Prozent.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis im vierten Quartal stieg um 16 Prozent oder € 50 Millionen auf € 353 Millionen und war von einem starken operativen Ergebnis geprägt.

Bilanz

Die Bilanzsumme der RBI stieg seit Jahresbeginn um 9 Prozent oder € 12.084 Millionen auf € 152.200 Millionen. Die Währungsentwicklung gegenüber dem Euro – vor allem durch die Aufwertung der ukrainischen Hryvna um 19 Prozent, des russischen Rubels um 14 Prozent, des Belarus Rubels um 5 Prozent und des US-Dollars um 2 Prozent bzw. gegenläufig dazu die Abwertung des ungarischen Forint um 3 Prozent und des rumänischen Leu um 2 Prozent – bewirkte dabei einen Anstieg um rund 2 Prozent oder € 2.520 Millionen.

Aktiva

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Forderungen an Kreditinstitute	9.435	9.998	-563	-5,6%
Forderungen an Kunden	91.204	80.866	10.339	12,8%
Wertpapiere	19.538	19.778	-240	-1,2%
Barbestände und übrige Aktiva	32.022	29.473	2.549	8,6%
Gesamt	152.200	140.115	12.084	8,6%

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute um 6 Prozent oder € 563 Millionen auf € 9.435 Millionen resultierte überwiegend aus niedrigeren kurzfristigen Veranlagungen bei Geschäftsbanken.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 13 Prozent oder € 10.339 Millionen auf € 91.204 Millionen. Für diesen Anstieg waren Haushalte mit € 3.621 Millionen, Nicht-Finanzunternehmen mit € 3.234 Millionen, und sonstige Finanzunternehmen mit € 3.206 Millionen verantwortlich, der Rest entfiel auf Kredite an Regierungen. Zuwächse im Kundengeschäft gab es in nahezu allen Märkten: Das starke Wachstum in der Konzernzentrale (plus € 3.607 Millionen oder 17 Prozent) stammte aus Krediten an sonstige Finanzunternehmen mit € 2.135 Millionen – davon € 1.105 Millionen Repo-Geschäfte – und aus Krediten an Firmenkunden mit € 1.471 Millionen vor allem Projektfinanzierungen, Exportfinanzierungen und Standardkredite. Der Anstieg in Russland (plus € 2.826 Millionen oder 33 Prozent, davon die Hälfte währungsbedingt) lag vorwiegend bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen (plus € 1.584 Millionen) und Haushalte (plus € 1.073 Millionen), insbesondere Hypothekarkredite, Verbraucherkredite und Kreditkartenfinanzierungen. Deutliche Zuwächse wurden auch in der Slowakei (plus € 881 Millionen oder 9 Prozent) und in Tschechien (plus € 741 Millionen oder 7 Prozent) – vor allem bei Krediten an Haushalte, insbesondere Hypothekarkredite und zu einem geringeren Teil an Nicht-Finanzunternehmen – sowie in Ungarn (plus € 468 Millionen oder 14 Prozent) und Bulgarien (plus € 421 Millionen oder 16 Prozent) verzeichnet.

Der Posten Barbestände und übrige Aktiva stieg seit Jahresbeginn um € 2.549 Millionen auf € 32.022 Millionen. Dabei erhöhten sich die Barbestände um € 1.732 Millionen auf € 24.289 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale (Anstieg um € 1.427 Millionen, insbesondere durch Repo-Geschäfte). Die übrigen Aktiva stiegen um € 817 Millionen auf € 7.733 Millionen, zur Hälfte hervorgerufen durch den Ansatz von Nutzungsrechten in der Bilanz (Anwendung von IFRS 16).

Passiva

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.607	23.980	-373	-1,6%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.214	87.038	9.176	10,5%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	18.614	16.684	1.930	11,6%
Eigenkapital	13.765	12.413	1.352	10,9%
Gesamt	152.200	140.115	12.084	8,6%

Der Anstieg in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 11 Prozent oder € 9.176 Millionen auf € 96.214 Millionen resultierte überwiegend aus höheren Einlagen von Nicht-Finanzunternehmen (€ 3.446 Millionen), von Haushalten (€ 3.865 Millionen) und sonstigen Finanzunternehmen (€ 1.451 Millionen). Im Wesentlichen stammten die Zuwächse aus Russland (plus € 2.816 Millionen oder 26 Prozent, zur Hälfte währungsgetrieben), aus der Konzernzentrale (plus € 1.403 Millionen oder 7 Prozent), aus Tschechien (plus € 1.102 Millionen oder 8 Prozent), aus der Slowakei (plus € 1.034 Millionen oder 9 Prozent), aus der Ukraine (plus € 718 Millionen oder 40 Prozent, davon ebenso die Hälfte währungsgetrieben), aus Bulgarien (plus € 546 Millionen oder 17 Prozent) und aus Rumänien (plus € 425 Millionen oder 6 Prozent).

Der Anstieg in dem Posten Schuldverschreibungen und übrige Passiva resultierte dabei aus der Konzernzentrale (plus € 1.232 Millionen, überwiegend durch die Ausgabe von neuen Schuldverschreibungen) und der Raiffeisen Centrobank AG (plus € 565 Millionen) aufgrund eigener Emissionen.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (53) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital der RBI inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 1.352 Millionen auf € 13.765 Millionen. Diese Veränderung beruhte hauptsächlich auf dem Gesamtergebnis der Periode von € 1.771 Millionen sowie der Ausschüttung von Dividenden in Höhe von € 428 Millionen für das Geschäftsjahr 2018.

Das Gesamtergebnis von € 1.771 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 1.365 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von € 406 Millionen zusammen. Der größte Beitrag im sonstigen Ergebnis ergab sich durch Währungsdifferenzen, insbesondere durch den russischen Rubel (€ 269 Millionen) und die ukrainische Hryvna (€ 72 Millionen). Aus der teilweisen Absicherung der Nettoinvestition resultierten minus € 51 Millionen. Einen weiteren wesentlichen Beitrag von € 97 Millionen lieferten die Fair-Value-Änderungen von im sonstigen Ergebnis gebuchten Eigenkapitalinstrumenten sowie die Veränderung des Zeitwerts der Schuldverschreibungen in Höhe von € 49 Millionen.

An Dividenden wurden für das Geschäftsjahr 2018 € 428 Millionen ausgeschüttet. Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,93 je Aktie an die Aktionäre der RBI ergab € 306 Millionen. Weiters wurden an nicht beherrschende Anteilseigner von Konzerngesellschaften € 60 Millionen ausgezahlt. Auf das zusätzliche Kernkapital entfielen zudem Dividendenzahlungen von € 62 Millionen.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Per 31. Dezember 2019 betrug das harte Kernkapital (CET1) nach Abzugsposten der RBI € 10.862 Millionen, was eine Erhöhung um € 1.160 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2018 bedeutet. Wesentlich für die Verbesserung verantwortlich waren der anrechenbare Gewinn, Währungseffekte direkt im Kapital und Veränderungen bei den anrechenbaren Minderheiten. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 1.164 Millionen auf € 12.092 Millionen, großteils aufgrund des Anstiegs beim harten Kernkapital. Bei den ergänzenden Eigenmitteln gab es eine Reduktion um € 418 Millionen auf € 1.940 Millionen, hauptsächlich aufgrund von vorzeitigen Rückzahlungen und der regulatorischen Amortisation von ausstehenden Emissionen. Die gesamten Eigenmittel der RBI beliefen sich auf € 14.032 Millionen, dies entspricht einem Anstieg um € 746 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2018.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erreichten per 31. Dezember 2019 € 77.966 Millionen. Wesentliche Treiber für den Anstieg um € 5.294 Millionen waren das Kredit-Neugeschäft bzw. die allgemeine Geschäftsentwicklung in der Konzernzentrale, in Russland, und in Bulgarien. Des Weiteren führten auch Währungseffekte zu einem Auftrieb der risikogewichteten Aktiva, haupt-

sächlich bedingt durch den russischen Rubel. Während die Veränderungen beim Marktrisiko zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva führten, kam es durch die Veränderung beim Abwicklungsrisiko zu einer geringfügigen Erhöhung.

Daraus ergab sich eine um 0,6 Prozentpunkte höhere Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded) von 13,9 Prozent, eine Tier 1 Ratio (fully loaded) von 15,4 Prozent (Anstieg: 0,5 Prozentpunkte) und eine Eigenmittelquote (fully loaded) von 17,9 Prozent (Rückgang: 0,3 Prozentpunkte).

Forschung und Entwicklung

Produktentwicklung

Im Bereich des Financial Engineering werden für Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Zusammenhang mit Investitionen, Finanzierungen oder der Risikoabsicherung entwickelt. Das Financial Engineering umfasst – neben strukturierten Investment-Produkten – strukturierte Finanzierungen, also Finanzierungskonzepte, die über den Einsatz von Standardinstrumenten hinausgehen, wie sie etwa in der Akquisitions- oder Projektfinanzierung eingesetzt werden. Ebenso entwickelt die RBI für ihre Kunden individuelle Lösungen zur Absicherung unterschiedlicher Risiken – vom Zinsrisiko über das Währungsrisiko bis hin zum Rohstoffpreisisiko. Neben dem Financial Engineering arbeitet die RBI auch im Bereich Cash Management aktiv an der Weiterentwicklung von integrierten Produktlösungen für den internationalen Zahlungsverkehr.

Dabei wurde auf das agile Arbeiten in der Software-Entwicklung 2019 ein besonderes Augenmerk gelegt. So arbeiteten zum Jahresende 2019 bereits 60 Prozent der Produktteams in der Konzernzentrale, die aus Mitarbeitern aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen und nicht nur aus IT-Fachleuten bestehen, in einem agilen Setup. Diese iterative Arbeitsweise erlaubt nicht nur schnellere, sondern auch kostengünstigere Entwicklungen. Bis Mitte 2020 soll dieser Prozentsatz auf 80 steigen. Bezogen auf alle Bereiche der Konzernzentrale lag der Anteil von Mitarbeitern in agilen Teams bzw. in Teams, die agile Methoden anwenden, zum Ende des Berichtszeitraums bei über 40 Prozent.

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist das Mobile Banking. Während die Durchdringung bei der RBI hier 2018 noch 22 Prozent betragen hatte, belief sie sich zum Ende der Berichtsperiode bereits auf 32 Prozent. Bis 2021 soll sie auf 55 Prozent steigen. Auf steigende Akzeptanz stößt auch der Online-Kredit: Waren 2018 noch 20 Prozent der Kredite über digitale Kanäle vergeben worden, traf dies ein Jahr später auf 25 Prozent der Kredite zu. Für 2021 wird mit einem Anteil von 35 Prozent Online-Krediten gerechnet.

Die RBI beschäftigt sich intensiv mit den Chancen, die sich aus allen Facetten der Digitalisierung der Finanzbranche für sie ergeben. Um diese optimal zu nutzen, vereint der Bereich Group Strategy & Innovation die Strategie- und Innovationsabteilungen. Damit soll neben der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ideen und Partnerschaften die strategische Komponente der digitalen Transformation der RBI in den Fokus gerückt werden. Seit April 2018 befasst sich ein eigens dafür gegründetes Innovations Board mit der Steuerung und Koordination aller Innovationsaktivitäten des Konzerns.

Anfang des Jahres 2019 schloss die RBI die zweite Runde des Fintech-Partnership-Programms Elevator Lab erfolgreich ab, das mit ausgewählten Fintech Startups innovative Lösungen testet und langfristige Kooperationen anstrebt. Inzwischen sind aus dem konzernweiten sowie den regionalen Elevator-Lab-Programmen zahlreiche Fintech-Kooperationen hervorgegangen. Beispielhaft können der Einsatz der Customer Experience Management Software Pisano in Bulgarien und Kosovo sowie die mobile Zahlungslösung Symmetric in Albanien genannt werden.

Elevator Ventures, die Corporate-Venture-Capital-Gesellschaft der RBI, ist mit einem Investitionskapital von € 25 Millionen ausgestattet und hat ihren Fokus auf strategische Direktinvestitionen in ausgewählte Fintechs. Elevator Ventures stellt eine logische Ergänzung zu Elevator Lab dar, über die Teilnehmern Folgeinvestments in Aussicht gestellt werden können. Investitionsziele sind Fintechs, die bereits erste Markterfahrungen gesammelt haben und nun Kapital brauchen, um ihre Geschäftsmodelle weiter zu skalieren. In das österreichische Unternehmen kompany, Teilnehmer des Elevator Lab, wurde im August 2019 gemeinsam mit UNIQA Ventures investiert. Die RBI integrierte die Lösung von kompany in ihren innovativen Know-Your-Customer-Prozess eKYC, der Kunden eine Zeitersparnis von bis zu 50 Prozent beim Onboarding und beim Aktualisieren ihrer Daten ermöglicht.

Im Jahr 2019 startete die RBI die dritte Runde ihres konzernweiten Intrapreneurship-Programms Innovation Garden. Aus 563 eingereichten Ideen kamen nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren neun Ideen in das zwölfwöchige Intrapreneurship-Programm, in dem die ausgewählten Ideen untersucht, getestet und geprüft wurden. Die cross-funktionalen Teams aus allen Netzwerkeinheiten machten sich dabei auch mit modernen Arbeitsmethoden und Technologien vertraut. Drei Teams und Ideen wurden für eine sechsmonatige MVP Phase (Minimum Viable Product), die 2020 beginnt, ausgewählt.

Die RBI beschäftigte sich auch 2019 intensiv mit der Blockchain-Technologie. Hier lag der Fokus auf konkreten Anwendungen in den Bereichen Handelsfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft und Zahlungsverkehr. Zur weiteren Entwicklung von Blockchain-Lösungen schloss die RBI ein Kooperationsabkommen mit dem Austrian Blockchain Center der Wirtschaftsuniversität Wien ab. Bereits seit Ende 2017 ist sie Mitglied im internationalen Blockchain-Konsortium R3 und nahm in dieser Rolle an weltweiten Machbarkeitsstudien teil.

Die Themengebiete umfassten neben digitalen blockchain-basierten Lösungen im Bereich der Handels-/Exportfinanzierung (Marco Polo, Voltron) auch Projekte für Immobilientransaktionen (Instant Property Network). Des Weiteren arbeitete die RBI mit R3-Konsortialpartnern an Machbarkeitsstudien von Cash-/Collateral Tokens (IVNO Token Trial) sowie der Tokenisierung von Assets, bei der Vermögenswerte gestückelt werden, um sie handelbar zu machen. Die Raiffeisenbank Russland entwickelte mit R-Chain Payments, das auf Corda basiert, eine Zahlungsverkehrslösung, die Überweisungen in Echtzeit ermöglicht.

Die Umsetzungsanforderungen der zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) waren der Ausgangspunkt für die Schaffung eines über das regulatorische Minimum hinausgehenden API-Produktangebots (Application Programming Interface). Am 14. September 2019 ging die RBI in all ihren EU-Märkten mit den regulatorischen PSD2 APIs live; in Tschechien sowie der Slowakei war dies aufgrund lokaler Anforderungen bereits früher geschehen. Hierzu wurden 2019 alle Netzwerkbanken an die konzernweite Plattform Merlin angebunden, die ein gemeinsames Datenformat ermöglicht. Die RBI sieht die Open API Initiative als einen fundamentalen Bestandteil ihrer Strategie, Kooperationen zwischen der RBI, Fintechs, multinationalen Technologieunternehmen (Bigtechs) sowie Entwicklern zu fördern. Seit dem vierten Quartal 2019 ist die API-Plattform der RBI online (<https://api.rbinternational.com>).

Auch die Netzwerkbanken in CEE stoßen regelmäßig innovative Projekte an. Die dort sowie in der Konzernzentrale gewonnenen Erfahrungen werden laufend evaluiert und verbessert. Es ist das erklärte Ziel der Digitalisierungsstrategie, diese Erkenntnisse weiter zu verfeinern und anschließend in anderen Netzwerkbanken des Konzerns zu implementieren.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, den Vorstand dadurch zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das Bankwesengesetz (BWG) und das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB), in denen die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses geregelt wird. Die Rechnungslegungsnorm für den Konzernabschluss bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht bereits seit einigen Jahren ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für strategisch wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch Group Accounting & Reporting sowie im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von Group Accounting & Reporting, angesiedelt im Bereich des Finanzvorstands. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Durch unterschiedliche lokale Rechnungslegungsstandards können die lokalen Einzelabschlüsse von den an die RBI gelieferten Finanzinformationen abweichen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen werden innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Konzernkonsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils bis Ende Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden im Group Accounting & Reporting durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus der Abschlussprüfung berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden dabei im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorscheurechnungen für den Konzern. Der von Group Planning & Finance durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die sogenannte First line of defense bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollenaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 322.204 (31. Dezember 2018: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (31) Eigenkapital verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass für einen Zeitraum von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit ab 18. März 2017, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 50 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Nach Ablauf der Lock-Up-Periode gilt dafür eine Anteilsschwelle von 40 Prozent des Grundkapitals an der RBI AG.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 20. August 2019 rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen (siehe am 20. August 2019 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung). Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital - allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Juni 2023.

Seit der Ermächtigung im Juni 2018 wurden weder eigene Aktien erworben noch veräußert.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Der Versicherungsschutz besteht bei einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger der RBI-Gruppe weiterhin. Im Fall einer Verschmelzung mit einem Rechtsträger außerhalb der RBI-Gruppe endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor einer etwaigen Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI und danach innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist von fünf Jahren gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

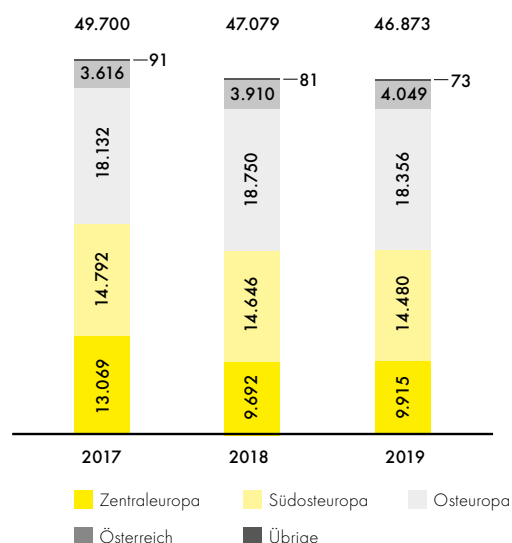
Human Resources

Der Bereich Human Resources (HR) spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und ihrer Unternehmensziele eine wichtige Rolle. Eine Hauptaufgabe von HR bei der Planung, Organisation und Steuerung der personellen Ressourcen im Konzern ist es, die Bedürfnisse der Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens aufeinander abzustimmen. Dies schließt – neben HR-Kernprozessen wie Rekrutierung und Talentmanagement – auch die bestmögliche Vorbereitung der Mitarbeiter auf bestehende und künftige Herausforderungen im Bankwesen mit ein. Ein Fokus liegt auf der Implementierung der neuen Unternehmensvision, -mission und den Unternehmenswerten, die die Mitarbeiter als Key-Stakeholder für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens versteht.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die RBI mit 46.873 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 206 Personen weniger als Ende 2018. Die größten Rückgänge ergaben sich dabei in Russland (Rückgang: 179), in der Ukraine (Rückgang: 132) und in Rumänien (Rückgang: 128). Demgegenüber verzeichneten Ungarn (Anstieg: 148) und die Konzernzentrale (Anstieg: 120) die größten Steigerungen.

Mitarbeiter zum Jahresende



Ausblick

Konjunkturaussichten

Zentraleuropa

Das reale BIP-Wachstum in Zentraleuropa (CE) dürfte sich im Einklang mit dem sonstigen wirtschaftlichen Umfeld im Gesamtjahr 2020 weiter moderat abschwächen, mit 2,8 Prozent (2019: 3,6 Prozent) aber weiterhin deutlich über dem für die Eurozone erwarteten Wachstum (0,8 Prozent) liegen. Als Konjunkturstütze sollte sich dabei dank weiterhin sinkender Arbeitslosigkeit und solider Reallohnanstiege abermals der private Konsum erweisen. Dagegen wird erwartet, dass sich die Industriekonjunktur auf Gesamtjahressicht zwar weiter abschwächt, deren Zuwachsraten sollten aber trotzdem positiv bleiben. Nach Ländern betrachtet werden die höchsten BIP-Zuwächse für Polen (3,3 Prozent) und Ungarn (3,2 Prozent) erwartet.

Südosteuropa

In Südosteuropa (SEE) wird im Jahr 2020 ein Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent erwartet, dies entspricht einer Verlangsamung von etwas über einem halben Prozentpunkt gegenüber 2019. Die Konjunktur dürfte dabei von der Inlandsnachfrage getragen sein. Die erwartete Konjunkturabschwächung in der Eurozone wirkt sich auch dämpfend auf das Wirtschaftswachstum in SEE aus. Von der Abkühlung dürften fast alle Länder in SEE betroffen sein. In Rumänien und Bulgarien, die zusammen rund Zweidrittel des BIP der SEE-Region ausmachen, wird jeweils ein Rückgang von etwa einem Prozentpunkt erwartet. Länder wie Kroatien oder Bosnien und Herzegowina sollten nur eine leichte Wachstumsabschwächung verzeichnen.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft dürfte nach einem etwas schwächeren Jahr 2019 im Jahr 2020 eine leicht stärkere Wachstumsrate von rund 1,6 Prozent aufweisen. Damit sollte sich der moderate Wachstumspfad der vergangenen Jahre fortsetzen. Während 2019 Geld- und Fiskalpolitik stärker restriktiv wirkten, ist für 2020 aufgrund von niedrigeren Leitzinsen, staatlichen Infrastrukturprojekten und höheren Sozialausgaben ein leichter Wachstumsimpuls zu erwarten. Nach wie vor bestehen Sanktionsrisiken, die die Währungs- und Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflussen könnten. In der Ukraine steht die neue Regierung vor der Umsetzung ambitionierter Reformprojekte (z. B. Landreform), zudem sollte die erwartete Wiederbelebung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds stabilisierend wirken. Das Wirtschaftswachstum dürfte in der Ukraine 2020 bei 3,1 Prozent liegen. Die belarussische Wirtschaft dürfte nach einer Abschwächung 2019 im Jahr 2020 um 1,8 Prozent wachsen.

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte auch in den ersten Quartalen 2020 nur eine verhaltene Dynamik an den Tag legen. Für das Gesamtjahr 2020 wird folglich mit 0,8 Prozent nochmals ein geringeres Wachstum des BIP als im Jahr 2019 (1,6 Prozent) erwartet, was allerdings auch den konjunkturellen Tiefpunkt darstellen sollte. Der Impuls vom Außenhandel sollte wegfallen, sich jedoch auch nicht als ein nennenswerter negativer Faktor erweisen. Der überaus lange und starke Zyklus der Unternehmensinvestitionen dürfte auslaufen aber gleichfalls nicht auf der allgemeinen Konjunktur lasten. Die zentrale Stütze der Konjunktur sollte vielmehr der private Konsum sein, der von einer weiterhin soliden Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen profitiert (auch begünstigt durch fiskalische Entlastungsmaßnahmen).

Bankensektor Österreich

Das Neugeschäft im österreichischen Bankenmarkt sollte sich 2020 weiterhin positiv entwickeln. Je nach Marktsegment werden Kreditzuwachsdaten im Bereich von 3 bis 5 Prozent erwartet. Im Firmenkundengeschäft wird angesichts der anstehenden Konjunkturreinbringung eine moderate Abschwächung der Wachstumsdynamik erwartet. Im Retail- und Immobilienkreditgeschäft sollte die fortgesetzt positive Einkommensentwicklung sowie die positive Marktdynamik die Kreditvergabe grundsätzlich weiterhin begünstigen. Nichtsdestotrotz wird bei der Vergabe von Hypothekarkrediten – auch angesichts der verschärften Kommunikation des nationalen und supranationalen Regulators im Hinblick auf mögliche deutliche Überbewertungen und zu aggressive Vergabepraktiken – eine moderate Abschwächung erwartet. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität des österreichischen Bankensektors – bei stabilen oder nur leicht ansteigenden Risikokosten – 2020 weiterhin im hohen einstelligen Prozentbereich liegen.

Bankensektor CEE

Für die CEE-Bankenmärkte werden für die kommenden 12 bis 18 Monate Kreditwachstumsraten im Bereich von 5 bis 8 Prozent erwartet bzw. eine moderate Abschwächung des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr. Die Kreditwachstumsgeschwindigkeit in CE bzw. in SEE 2020 sollte sich insgesamt positiv auf die Ertragsituation der CEE-Banken auswirken. In den EE-Märkten sollten weitere und entschiedene Zinssenkungen der Notenbanken im Jahresverlauf die Ertragsaussichten zunehmend schmälern, während in CE und SEE mit Ausnahme von Ungarn keine signifikanten Verschiebungen in der Zinslandschaft zu erwarten sind. Verschärfte mikro- und makroprudenzielle Regularien werden aber voraussichtlich vor allem in Tschechien und der Slowakei sowie in einigen südost-europäischen Ländern und Russland das weitere Wachstum bei Hypothekar- bzw. Konsumentenkrediten bremsen. Dank der Anpassungen der letzten Jahre – etwa der Verringerung der Fremdwährungskredite, vorsichtiger Kreditvergabestandards und des Abbaus der NPL-Portfolios – werden derzeit auch bei einem moderaten Konjunkturabschwung in CE und SEE aber keine signifikant negativen Ertragsauswirkungen gesehen. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität des CEE-Bankensektors 2020 das Niveau des Jahres 2019 nahezu erreichen können, selbst wenn die Risikokosten in einigen Regionen (ausgehend von niedrigen Niveaus) unter Umständen leicht steigen. Risiken für die Wachstumsperspektiven und die Ertragslage im CEE-Bankensektor sind derzeit vor allem politischer Natur (z. B. verbleibende Altbestandsklagen im Fremdwährungskreditgeschäft, sektorale Sonderbesteuerungen). Mittelfristig könnte sich die derzeit abzeichnende Konsolidierungswelle in den CEE-Bankenmärkten positiv auf die Ertragsperspektiven auswirken.

Ausblick der RBI

Wir gehen für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Für 2020 erwarten wir eine Neubildungsquote von rund 50 Basispunkten.

Wir streben für 2021 eine Cost/Income Ratio von etwa 55 Prozent an.

Wir peilen in den nächsten Jahren einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent an.

Mittelfristig wollen wir eine CET1 Ratio von mindestens 13 Prozent beibehalten.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.